

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 11	20.03.2009	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:**Sitzungsdatum:**

Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus

25.03.2009

zur Kenntnisnahme

Maßnahmen zur Sportstättenanierung nach dem Konjunkturpaket IIAbstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Bericht:**

Das Innenministerium des Landes Niedersachsen hat mit anliegendem Runderlass vom 12.03.2009 im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportanlagen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II – Förderschwerpunkt Kommunale Sportstätten – festgelegt, welche Bereiche unter welchen Kriterien gefördert werden.

Folgende Eckpunkte sind geregelt:

- Gefördert wird die Sanierung von Sportanlagen.
- Die Sanierung von Sport- bzw. Turnhallen ist vorrangig.
- Berücksichtigt werden Alter und Verbesserung des energetischen Zustandes.
- Ersatzbauten werden nur gefördert, wenn dieses die wirtschaftlichste Lösung darstellt.
- Die Sanierungsmaßnahme muss zusätzlich im Sinne der gesetzlichen Regelungen sein.
- Die Förderung beträgt 80% der anerkannten Kosten.
- Der Eigenanteil der Stadt beläuft sich auf 20%.
- Die Einzelmaßnahmen sollen mehr als 50.000 Euro betragen.
- Mehrausgaben, die durch größere Raumprogramme entstehen, sind nicht zuwendungsfähig.
- Anträge sind bis 30.04.2009 zu stellen.

Die Stadt hat bereits Anträge auf Förderung nach dem bislang und auch weiterhin gültigen Sportstättenanierungsprogramm des Landes Niedersachsen gestellt (VA vom 19.02.2008, Top 9.1, SV-Nr. 06/0180) gestellt. Die Förderquote beträgt aus diesem Programm 30%. Die Stadt hätte somit einen Eigenanteil von 70% der Kosten zu tragen.

SachbearbeiterIn		Controlling:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		

Da diese Maßnahmen auch nach der neuen Richtlinie förderfähig sind, sollen folgende Anträge parallel gestellt werden:

➤ Sporthalle Sillenstede	169.000 Euro
➤ Turnhalle Glarum	175.100 Euro
➤ Turnhalle Schortens	171.500 Euro
➤ Turnhalle Heidmühle	170.000 Euro
➤ Turnhalle Roffhausen	185.000 Euro
➤ Turnhalle Oestringfelde	70.000 Euro

Daneben sollen Anträge für folgende Sportanlagen gestellt werden:

➤ Freizeitbad Aqua-Toll (SV-Nr. 06//0433)	
energetische Sanierung	1.167.000 Euro
Deckensanierung	175.000 Euro
➤ Sportplatz Sillenstede (SV-Nr. 06//0432)	1.000.000 Euro
➤ Sportplatz Klosterpark (SV-Nr. 06//0434 Variante II)	2.260.000 Euro
➤ Sportplatz Middelsfähr (Antrag vom 11.02.2009)	250.000 Euro

Anlagen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportanlagen zur Umsetzung des Konjunkturpakets II
– Förderschwerpunkt Kommunale Sportstätten –